

lichen Rechte mit Füßen tretend. Der Türkei hat der nordische Koloß bereits ihren eigenen Willen genommen. Die Donauprovinzen seufzen schon lange unter seiner Willkür. Wenn es ihm gelingen sollte, auch Ungarn zu unterjochen, so ist nicht Ungarns, sondern Europas Geschick entschieden.

Erwachtet denn, ihr Völker und Nationen des freien und christlichen Europa! Alle, die ihr der Lehre des Erlösers gemäß der Humanität huldiget; alle, die ihr der Freiheit mit ganzer Seele, wenn es sein muß, mit euerem Blut opfert; alle, die ihr in der Entwicklung der Menschen und Nationen die göttliche Rechtmäßigkeit verehret! Wir sind nicht die letzten in der Reihe; der Sturm, den ihr nicht hemmet, wird auch euch zugrunde richten. Der strafende Gott wird dieses Unrecht und diese Ungerechtigkeit im dritten und vierten Gliede ahnden an allen, die sie begangen, an allen, die sie begehen ließen, denn alle Guten und Freien unter den Menschen und Völkern sind dazu da, in gutem Einverständnis zu sein, die Bösen und Tyrannen aber, daß sie sich entzweien.

Erwachtet, o Völker und Nationen Europas! Auf ungarischem Boden wird die Freiheit Europas entschieden. Mit diesem verliert die Weltfreiheit ein großes Land, mit dieser Nation einen treuen Helden.

Denn wir kämpfen bis zum letzten Tropfen Blutes, damit dieses Land entweder ein auserwähltes Land sei der mit Blut erfochtenen heiligen Freiheit, oder aber ein ewig verdammendes Denkmal werde davon, wie die Machthaber sich zu verbünden vermögen, die Nationen und Völker aber sich schmähsch verlassen können.

Pest, 1. Juli 1849.	Bertalan Szemere	Ludwig Kossuth
	Ministerpräsident	Reichsverweser

Quelle: Nehring K. (Hg.) 1977: *Flugblätter und Flugschriften der ungarischen Revolution von 1848/49*. München, 10–14 (= Veröffentlichungen des Finnisch-Ungarischen Seminars an der Universität München C/7).

Die Emanzipation der Juden in Ungarn 1849

Die vom 21. bis 28. Juli 1849 in Szeged (dt. hist. Szegedin) tagende ungarische Nationalversammlung einigte sich spät auf ein Gesetz über die Rechte der nichtmagyarischen Nationalitäten. Gleichzeitig verabschiedete sie das Gesetz zur Emanzipation der Einwohner „mosaischer Religion“, auf das sich der folgende Quellenauszug bezieht. Das Toleranzpatent von 1783 hatte den Juden der Habsburgermonarchie zwar weitgehende bürgerliche Rechte zugesichert, jedoch keine völlige Gleichstellung. Beiden Gesetzen war kein langer Erfolg beschieden: Nur wenige Wochen nach ihrer Verabschiedung schlugen österreichische Truppen mit russischer Unterstützung die Unabhängigkeitsbewegung nieder. Lajos Kossuth gelang die Flucht ins Exil, zunächst ins Osmanische Reich, später nach England und Italien.

Mitbürger mosaischer Religion!

Der 28-te Juli d. J. ist für uns, den bisher ausgestossenen Volksstamm, ein großer, heiliger Tag geworden, ein Festtag der Freiheit.

Dank sei dem Allmächtigen!

An diesem Tage hat unser Ministerpräsident Bart. Szemere unerwartet und unverhofft, wie wenn ein Blitz aus heiterm Himmel fährt, die völlige Emancipation der Juden beantragt.

Die Nationalversammlung war überrascht, entzückt, und votierte unter Beifallklatschen, mit Beseitigung aller Formalitäten, einstimmig den Gesetzesvorschlag.

So, daß schon die Staatszeitung vom 29-ten Juli die unbeschränkte Gleichstellung der Juden als Gesetz brachte. Dieses lautet:

„Da der Unterschied des Glaubens zwischen den Bürgern des Vaterlandes in Betreff der Rechte und Pflichten keinen Unterschied macht, so wird diesem Principe gemäß erklärt, daß jeder innerhalb der Grenzen des ungarischen Staates geborene, oder gesetzlich ausgenommene Einwohner mosaischen Glaubens alle jene politischen und bürgerlichen Rechte besitzt, die die anderen Einwohner welchen Glaubens immer, besitzen.“

„Die Ehe zwischen Christen und Anhängern der mosaischen Religion wird in bürgerlicher Beziehung gültig erklärt.“

Während Heynau, der Repräsentant des Kaisers von Oesterreich, die Juden mit ungeheuern, unerschwinglichen Brandschatzungen zu erdrücken strebt, – die von Ofen und Pesth allein müssen anderthalb Millionen E. M. zahlen – erhebt sie die ungarische Regierung zu Bürgern des Staates.

Die Tage der Knechtschaft, der Verachtung sind also vorbei.

Mitbürger! fallen wir nieder vor dem Angesichte des Herrn und danken wir Ihm!

Verkünden wir das große Ereigniß! Mögen es die Rabbiner in gottbegeisterter Sprache kund machen den Gemeinden Israels. Auch der letzte unter uns wisse und empfinde es, daß seit jenem Tage Ungarns Land und Ungarns Freiheit auch unser ist. Für sie wollen wir leben und sterben! Treten wir alle zusammen, beweisen wir es, daß wir der Freiheit würdig! Opfern wir unsre Habe, unser Blut, unterstützen wir die ungarische Regierung mit Wort und That unablässig. Fluch, der Fluch Israels, treffe denjenigen, der dem Feinde Dienste leistet durch That, Wort oder auch nur einen Wink! Ja, verkünden wir es auch unsern Glaubensbrüdern jenseits der Grenzen des Vaterlandes, sagen wir ihnen, daß es uns geworden, das Land der Verheißung; mögen sie ihn dann verkünden in Europa, den großen Freiheitskampf der Ungarn.

Gesegnet sei der 28-te Juli!

Gott segne die ungarische Nation!

Gepriesen sei der Name Szemere's, dessen Wort die tausendjährige Kette gebrochen!

Von einem Vereine jüdischer Bürger.

Quelle: Nehring K. (Hg.) 1977: *Flugblätter und Flugschriften der ungarischen Revolution von 1848/49*. München, 21 (= Veröffentlichungen des Finnisch-Ungarischen Seminars an der Universität München C/7).

Ban Jelačić und die Revolution von 1848

Graf Josip Jelačić wurde 1801 in Petrovaradin geboren. Er besuchte das Theresianum und diente danach als Offizier in Galizien und an der Militärgrenze. Politisch stand er der illyrischen Bewegung nahe, die die Schaffung eines kroatischen Nationalbewusstseins, eine vereinheitlichte Standardsprache und eine Milderung der ständischen Abgrenzungen innerhalb der Gesellschaft forderte.

Die große Stunde Jelačićs kam mit der revolutionären Bewegung des Jahres 1848. Dem Wiener Hof war zum Zwecke der Schwächung der ungarischen Revolutionäre an einer Aufwertung Kroatiens gelegen. Seit 1845 war die Funktion des Ban vakant gewesen. Am 23. März 1848 wurde Jelačić zum neuen Ban von Kroatien ernannt, womit das Land neben einem Landtag auch wieder eine eigene Regierung besaß. Ersterer verabschiedete